Präambel

ROM).

§ 1

Lizenzvertrag

zwischen dem

Verein zur Förderung des Literaturschaffens und des kulturellen Austauschs zwischen Deutschen und Polen e.V. (nachfolgend Verein genannt)

und Name, Vorname: Straße, Hausnr.: PLZ/Wohnort: Geburtsdatum: Geburtsort: Email-Adresse: (nachfolgend Autor genannt) über (Titel des Buches) Das erklärte Ziel des Vereins ist die Förderung unbekannter und insbesondere unveröffentlichter Autoren durch den Einsatz moderner Kommunikationsmedien, insbesondere des Internets. Es ist weiterhin das Ziel des Vereins, den deutsch-polnischen Literaturaustausch zu fördern und auch Übersetzungen zwischen den Sprachen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ermöglicht der Verein es dem Autor kostenlos, sein Werk in Auszügen in beliebigem Umfang über sein Internetportal einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Der Verein möchte die Rechte an dem selbst erstellten Werk des Autors zur eigenen umfassenden und exklusiven Verwertung erwerben und auf Anfrage von Lesern Bücher drucken lassen und verkaufen. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dem Verein jede bekannte Vervielfältigungs- und Verwertungsmöglichkeit eingeräumt werden soll. Dies gilt insbesondere für die Verwertung des Textes in einem anderen Medium (Film, Fernsehen, CD-Bei der Vermarktung des Buches werden der Autor und der Verein eng zusammenarbeiten. Der Verein wird bemüht sein die für den Autor materiell und ideell günstigste Möglichkeit zu wählen. Vertragsgegenstand ist der vom Autor erstellte, aus der Anlage zu diesem Vertrag ersichtliche Text. Der Autor erklärt, dass er zur uneingeschränkten Rechtsübertragung berechtigt ist. Für den Inhalt der Texte ist ausschließlich der Autor verantwortlich – dies gilt insbesondere auch für die Persönlichkeitsrechte evtl. lebender oder verstorbener Personen. Der Autor überträgt dem Verein das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung dieses Textes in jeglicher Form und in jeglichem Umfang, wobei der Verein dieselbe Rechtsposition wie der Autor selbst erhalten soll. Dem Verein wird gestattet, Unterlizenzen zu erteilen sowie das ihm eingeräumte Recht auf Dritte zu übertragen. Der Autor erhält ein Honorar von 10% vom Nettoverkaufspreis. Nettoverkaufspreis ist der Verkaufspreis des Buches abzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Abrechnungen erfolgen in der Regel vierteljährlich jeweils zum Quartalsende. Sollte es keine honorarpflichtigen Verkäufe gegeben haben, erfolgt die Abrechnung zum Jahresende. Das Honorar wird auf folgendes Konto BIC: Kreditinstitut: Kontoinhaber: Der Autor verpflichtet sich, den Verein unverzüglich unterrichten, wenn sich die Kontoverbindung ändert.

Honorar

überwiesen:

Der Autor verpflichtet sich, den Text in reproduktionsfähiger Form im .pdf-Format in der gewünschten Größe DIN A5 oder DIN A6 dem Verein zu übergeben. Die Übertragung in das .pdf-Format kann auch gegen eine angemessene Gebühr durch den Verein vorgenommen werden. Der vollständige Text soll auf CD-ROM mit dem unterschriebenen Vertrag im Original eingesandt werden.

Vom Autor selbst erworbene Exemplare sind nicht honorarpflichtig. Sollte es zwischen den Parteien zu einer Auseinandersetzung

Der Verein verpflichtet sich, einen vom Autor beauftragten, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten (Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) zur Überprüfung der Abrechnungen, Einsicht in Bücher und Unterlagen zu gewähren. Sofern der Autor mehrwertsteuerpflichtig ist, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich auf das Honorar gezahlt.

über die Angemessenheit der Vergütung kommen, werden sie eine Schlichtungsstelle anrufen.

§ 4 ISBN

Der Autor hat die Möglichkeit eine ISBN für 3 Jahre durch den Verein reservieren zu lassen. Die Kosten hierfür betragen: 50 EUR für Bearbeitung und Registrierung zzgl. der Kosten für insgesamt 3 Exemplare des Buches (2 Pflichtexemplare für die Deutsche Nationalbibliothek und 1 Pflichtexemplar für die Zentrale Landesbibliothek Berlin).

9 ISBN gewünscht (bitte ankreuzen)

§ 5 Urheberbenennung

Der Verein verpflichtet sich, den Autor bei jeder Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes an geeigneter Stelle als Urheber auszuweisen und Dritten ebenfalls eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

§ 6 Übersetzung

Eine Übersetzung darf nur mit der Zustimmung des Autors erfolgen. Der Autor wird die Zustimmung nur aus berechtigten Gründen verweigern. Als berechtigter Grund gilt u.a. die Entstellung des Werkes.

Übersetzungen werden je nach Möglichkeiten des Vereins durchgeführt. Die Übersetzung wird zunächst dem Autor selbst angeboten. Erklärt sich der Autor außerstande, diese Bearbeitung durchzuführen, ist der Verein berechtigt, einen Dritten zu benennen.

§ 7 Vorzugsexemplare

Der Autor ist berechtigt, beliebig viele Exemplare zu einem um 10% ermäßigten Vorzugspreis zu erwerben.

Der Verein wird den Autor bei eigenen Werbemaßnahmen wie Lesungen etc. unterstützen, indem er ihm Pakete mit Vorzugsexemplaren und Werbematerialen (Plakate, Flyer, Visitenkarten etc.) zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellt.

§ 8 Rückrufsrecht wegen Nichtausübung

Der Verein verpflichtet sich, sich innerhalb angemessener Frist um eine Vervielfältigung und Verbreitung des Textes zu bemühen und das Werk angemessen durch einen vom Autor ausgewählten Auszug auf dem Internetportal zu bewerben.

Für den Fall, dass der Verein von dem ihm unter § 1 eingeräumten Recht(en) nicht oder nur unzureichend Gebrauch macht oder dass sich die Beteiligungsrechte an dem Verein wesentlich ändern, steht dem Autor ein Rückrufsrecht zu. Von dem Rückrufrecht kann jedoch nicht früher als fünf Jahre nach Einräumung des Nutzungsrecht ausgeübt werden.

§ 9 Nebenrechtsverwertung

Der aus der Verwertung der Nebenrechte durch Dritte erzielte Erlös wird nach Eingang zwischen Autor und Verein geteilt, und zwar erhält der Autor, soweit nicht noch weitere Rechtsinhaber zu berücksichtigen sind, einen Anteil von

- 60 Prozent des Erlöses bei buchfernen Nebenrechten (insbesondere Medien- und Bühnenrechten)
- 50 Prozent des Erlöses bei buchnahen Nebenrechten (z.B. Hörbuch)

Soweit Nebenrechte durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden, richten sich die Ausschüttungen aus diesen Nebenrechten nach den Regeln und den Verteilungsschlüsseln der Verwertungsgesellschaften.

§ 10 Zusammenarbeit bei künftigen Werken

Der Autor räumt dem Verein eine Option auf den Erwerb der Rechte an künftigen Werken ein. Der Autor und der Verein werden innerhalb eines Monats nach Fertigstellung des Werks über die Konditionen der weiteren Zusammenarbeit verhandeln.

§ 11 Laufzeit

Der Vertrag gilt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist.

Der Verein verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertrags die in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Texte an den Autor herauszugeben. Sofern Vervielfältigungsstücke bei dem Verein vorhanden sind, werden diese dem Autor zum Selbstkostenpreis angeboten. Sofern der Autor diese Vervielfältigungsstücke nicht erwirbt, behält der Verein das Recht, diese zu vertreiben. Sämtliche Erlöse aus Nebenrechten, die nach Vertragsende erzielt werden, sind entsprechend der Honorarvereinbarung in § 2 mit dem Autor abzurechnen.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass der Autor verstirbt. In diesem Fall gehen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die Erben über.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrages sind unwirksam. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Leistungs- und Erfüllungsort ist Berlin. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieses Vertrages eingegangener Verpflichtungen, ist Berlin-Charlottenburg

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Autor	ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
Drt, Datum, Unterschriften Verein	